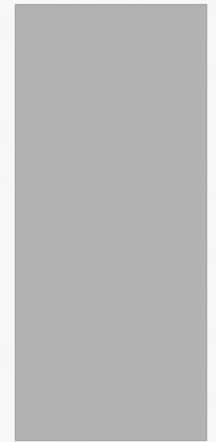




BEAUFTRAGUNG GERICHTSVOLLZIEHER

STAND 01.04.2016



Ab dem 01.04.2016 gibt es ein geändertes Formular zur Beauftragung des Gerichtsvollziehers. Das Formular steht kostenfrei als Datei zur Verfügung z.B.: www.gerichtsvollzieher-verband-koeln.de/formulare-vordrucke

Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher – zur Vollstreckung von Geldforderungen –

- Amtsgericht
 - Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge
 - Geschäftsstelle
 - Frau/Herrn Haupt-/Ober-/Gerichtsvollzieher/in
- Straße
- Postleitzahl

Adresse des zuständigen Amtsgerichtes
(richtet sich in der Regel nach dem Wohnsitz des Schuldners)

Kontaktdaten des

- Gläubigers
- Gläubigervertreters

Telefon	<input type="checkbox"/>
Fax	<input type="checkbox"/>
E-Mail	<input type="checkbox"/>
Rechtsverbindliche elektronische Kommunikationswege (z. B. De-Mail, EGVP, besonderes Anwaltspostfach)	<input type="checkbox"/>
Geschäftszeichen	<input type="checkbox"/>

Sofern vorhanden, ansonsten kein Eintrag

Der Gläubiger beabsichtigt, die Gerichtsvollzieherkosten ein Stundensatz zu erteilen.

SEPA-Lastschriftmandat sollte nicht erteilt werden

Kostenlose Ermittlung unter: <http://www.gerichtsorte.de>

DATEN DES VEREINS (GLÄUBIGER)

Name und Adresse

Gesetzlicher Vertreter nach § 26 BGB

Keine Eintragung erforderlich

Bankverbindung

A Parteien Zutreffendes markieren bzw. ausfüllen

A.1 Gläubiger

Herr/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A.2 Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)

Herr/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A.3 Bevollmächtigter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen)

Herr/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A.4 Bankverbindung des

Gläubigers Gläubigervertreters abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:

zur Überweisung eingezogener Beträge

IBAN: _____ BIC: _____
(Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

Verwendungszweck, ggf. Geschäfts- bzw. Kassenzeichen: _____

GV § 10 Abs. 1 Nr. 10
Verfahrensverordnung
2010/10/10

DATEN DES SCHULDNERS (KLEINGÄRTNER)

Name und Anschrift

A.5 Schuldner	
Herr/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)
Geburtsname, -datum und -ort/Registergericht und Handelsregisternummer (soweit bekannt)	

Gesetzlicher Vertreter (sofern vorhanden) z.B. Eltern, Betreuer

A.6 Gesetzlicher Vertreter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)	
Herr/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

Bevollmächtigter (z.B. Anwalt)

A.7 Bevollmächtigter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt)	
Herr/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

z.B. Aktenzeichen des Anwaltes

A.8 Geschäftszeichen des Schuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten des Schuldners
--

B



Ich reiche nur die ausgefüllten Seiten

(Bezeichnung der Seiten)

dem Gericht bzw. dem Gerichtsvollzieher/der Gerichtsvollzieherin ein.

2

keine Eintragung
vornehmen.
Es muss das
komplette Formular
(auch die nicht
ausgefüllten Seiten)
eingereicht werden

C

die Anlage/-n

Dazu bitte die Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2 des Formulars) beachten.

Vollstreckungstitel
(Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum und Geschäftszeichen bezeichnen)

Vollmacht

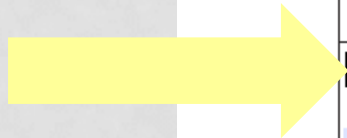
Geldempfangsvollmacht

Forderungsaufstellung gemäß der Anlage 1 des Formulars

Forderungsaufstellung gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreeters _____

Anwaltskosten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen gemäß zusätzlicher Anlage/-n _____

Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage/n _____



Vollstreckungsbescheid des
Amtsgerichtes..... (Ort/Bezeichnung),
vom.... (Datum) Aktenzeichen:....



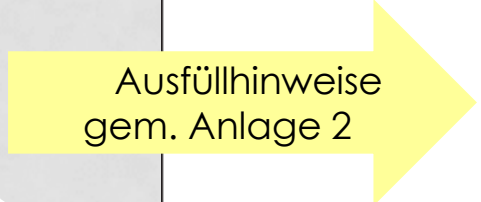
siehe Seite 8

Modul C

Hinweise zur Beifügung von zusätzlichen Anlagen

Die Beifügung einer zusätzlichen Anlage/von zusätzlichen Anlagen ist nur zulässig für Aufträge, Hinweise und Auflistungen, für die im Formular keine oder keine ausreichende Eingabemöglichkeit besteht.

Die Beifügung von zusätzlichen Anlagen für die Forderungsaufstellung, die von der Anlage 1 abweichen, ist zulässig, wenn die für den Auftrag erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig in die Anlage 1 eingetragen werden können.



Ausfüllhinweise
gem. Anlage 2

D **Zustellung**

Nicht ankreuzen, wenn im Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbescheides unter Ziffer 5 eine „1“ eingetragen wurde

E **gütliche Erledigung**

E 1

Ich bin einverstanden, dass die folgende Zahlungsfrist gewährt wird: _____

E 2

Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden.

Ratenhöhe mindestens _____ Euro

monatlicher Turnus sonstiger Turnus: _____

Wir empfehlen, eine Mindestratenhöhe anzugeben, die so bemessen sein sollte, dass die Forderung in maximal 12 Monaten getilgt ist

E 3

Ich bin mit einer Abweichung von den Zahlungsmodalitäten des Gerichtsvollziehers einverstanden.

E 4

sonstige Weisungen

E 5

Der Auftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.

F

keine Zahlungsvereinbarung

Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO).

G	Abnahme der Vermögensauskunft (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
G1	<input checked="" type="checkbox"/> nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)
G2	<input type="checkbox"/> nach den §§ 802c, 807 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch) Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, <input type="checkbox"/> bitte ich um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen. <input type="checkbox"/> beantrage ich, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.
G3	<input type="checkbox"/> erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO (wenn der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft abgegeben hat) Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil <div style="background-color: #e0e0ff; height: 40px; width: 100%;"></div> Zur Glaubhaftmachung füge ich bei: <div style="background-color: #e0e0ff; height: 60px; width: 100%;"></div>
G4	weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft <input type="checkbox"/> <div style="background-color: #e0e0ff; height: 30px; width: 100%;"></div>

Modul G

Ausfüllhinweise
gem. Anlage 2

Bei einem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft bitte das papiergebundene Formular **zweifach einreichen**.

Das Verfahren nach § 807 ZPO (Modul G2) kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schuldner nicht angetroffen wird. In diesem Fall bleibt die Möglichkeit, die Vermögensauskunft nach § 802f Absatz 1 Satz 1 ZPO zu beantragen.



H

Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO

Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fern oder weigert er sich ohne Grund, die Vermögensauskunft zu erteilen, beantrage ich den Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO. Die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher bitte ich, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen an

den Gläubiger den Gläubigervertreter zu übersenden.

die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten. Gegenüber der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher stelle ich den Antrag auf Verhaftung des Schuldners.



I

Verhaftung des Schuldners (§ 802g Absatz 2 ZPO)

Haftbefehl des Amtsgerichts

Datum

Geschäftszeichen

J

Vorpfändung (§ 845 ZPO)

Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung

für pfändbare Forderungen, die der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden

für die folgenden Forderungen:



K Pfändung körperlicher Sachen



K1 Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können



K2 Taschenpfändung/Kassenpfändung



K3 Pfändung soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden, soweit sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.

4



K4 Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) bin ich **nicht** einverstanden.

K5 Aufträge und Hinweise zur Pfändung und Verwertung, z. B. zu besonderen Gegenständen

L	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
L1	<input type="checkbox"/> Mir ist bekannt, dass der Schuldner unbekannt verzogen ist.
L2	<input type="checkbox"/> Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes ist beigefügt.
Ermittlung	
L3	<input checked="" type="checkbox"/> der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde
L4	<input checked="" type="checkbox"/> des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde
L5	<input checked="" type="checkbox"/> der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
L6	<input checked="" type="checkbox"/> der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) des Schuldners beim Kraffahrt-Bundesamt
L7	Hinweise zur Reihenfolge der Ermittlungen (wenn Anfrage nach Modul L3 ergebnislos oder ein Fall des Moduls L1 gegeben ist) <input type="checkbox"/>



Modul L

Hinweise zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO)

Der Auftrag ist nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag und nur für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, zulässig.

Die Anfragen beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde (Modul L4), bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) sowie beim Kraffahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde (Modul L3) nicht zu ermitteln ist.

Die Anfrage beim Ausländerzentralregister (Modul L4) ist bei Unionsbürgern nur zulässig, wenn – darzulegende – tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung der Feststellung des Nichtbestehens oder des Verlusts des Freizügigkeitsrechts vorliegen.

Anfragen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) und dem Kraffahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.

Ausfüllhinweise
gem. Anlage 2



M

Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO)

(bitte Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter in der Anlage 2 des Formulars beachten)

M1

Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den **Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung**

M2

Ersuchen an das **Bundeszentralamt für Steuern**, bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen

M3

Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim **Kraftfahrt-Bundesamt**

M4

Die vorstehend ausgewählte/n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.

Modul M

Ausfüllhinweise
gem. Anlage 2

Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO)

Die Einholung von Drittauskünften ist zulässig, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt oder bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht zu erwarten ist.

Die Einholung ist nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.

N	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
N1	<input type="checkbox"/> Die Aufträge _____ werden ohne Angabe einer Reihenfolge erteilt. (Bezeichnung der Module bitte angeben)
N2	<input type="checkbox"/> Der Pfändungsauftrag soll vor weiteren Aufträgen durchgeführt werden.
N3	<input checked="" type="checkbox"/> Der Pfändungsauftrag soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden.

5

N4	<input type="checkbox"/> Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden: zuerst Auftrag _____, (Bezeichnung des Moduls bitte angeben) danach der Auftrag/die Aufträge _____ (Bezeichnung des Moduls/der Module bitte angeben)
N5	sonstige Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge <input type="checkbox"/> _____

P	Hinweise für die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher
P1	<input checked="" type="checkbox"/> Ich bitte um Übersendung des <input checked="" type="checkbox"/> Protokolls. <input type="checkbox"/> Gesamtprotokolls (bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger).
P2	<input type="checkbox"/> Hinweis zum Aufenthaltsort des Schuldners: <input type="text"/>
P3	<input type="checkbox"/> Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.
P4	<input checked="" type="checkbox"/> Ich bitte um Übersendung des Abdrucks des Vermögensverzeichnisses in elektronischer Form gemäß § 802d Absatz 2 ZPO auf dem in den Kontaktdaten bezeichneten rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikationsweg.
P5	<input checked="" type="checkbox"/> Im Falle der Nichtzuständigkeit bitte ich um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
P6	Meine Teilnahme an dem Termin <input type="checkbox"/> zur Abnahme der Vermögensauskunft <input type="checkbox"/> <input type="text"/> ist beabsichtigt.
P7	Zum Vorsteuerabzug ist der Gläubiger <input type="checkbox"/> berechtigt. <input checked="" type="checkbox"/> nicht berechtigt.
P8	sonstige Hinweise <input type="text"/> <input type="text"/>

keine Eintragungen
vornehmen

Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)	
für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für _____	
(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)	
Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus _____	_____ €
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	_____ €
2. _____ (VV Nr. _____)	_____ €
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)	_____ €
4. weitere Auslagen (VV Nr. _____)	_____ €
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	_____ €
Summe	_____ 0,00 €
Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)	
für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für _____	
(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)	
Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus _____	_____ €
1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	_____ €
2. _____ (VV Nr. _____)	_____ €
3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002)	_____ €
4. weitere Auslagen (VV Nr. _____)	_____ €
5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	_____ €
Summe	_____ 0,00 €
_____	_____
(Datum)	(Unterschrift, Auftraggeber)

Bitte unbedingt Datum und
Unterschrift des/der nach § 26 BGB
vertretungsberechtigten
Vorstandsmitgliedes/er

bitte alle Daten aus dem Vollstreckungsbescheid vollständig übernehmen

Anlage 1

Forderungsaufstellung	
<input type="checkbox"/>	Der Gläubiger kann von dem Schuldner die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:
<input type="checkbox"/>	(zusätzliche Informationen, z.B. bei Vollstreckung in unterschiedlicher Höhe gegen mehrere Schuldner)
_____ €	<input type="checkbox"/> Hauptforderung
_____ €	<input type="checkbox"/> Restforderung
_____ €	<input type="checkbox"/> Teilforderung
_____ €	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
_____ €	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
_____ €	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	<input type="checkbox"/> _____
_____ €	<input type="checkbox"/> _____
_____ €	<input type="checkbox"/> Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes
_____ €	<input type="checkbox"/> stulierte vorgerichtliche Kosten <input type="checkbox"/> Wechselkosten
_____ €	<input type="checkbox"/> Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides
_____ €	<input type="checkbox"/> festgesetzte Kosten
_____ €	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
_____ €	<input type="checkbox"/> nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro seit dem _____ <input type="checkbox"/> bis _____
_____ €	<input type="checkbox"/> nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro ab Antragstellung
_____ €	<input type="checkbox"/> bisherige Vollstreckungskosten
0,00 €	Summe I
_____ €	<input type="checkbox"/> gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters (wenn Angabe möglich)
	(zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)
0,00 €	Summe II (aus Summe I und Summe aus sonstiger Anlage/sonstigen Anlagen des Gläubigers/Gläubigervertreters) (wenn Angabe möglich)

Anlage 2 Hinweise zum Ausfüllen

Anlage 2 Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags

Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe	Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe kann bei dem zuständigen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) unter Verwendung des amtlichen Formulars gestellt werden. Hierbei ist nach Maßgabe der Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) das amtliche Formular zu verwenden.
Modul C	<p>Hinweise zur Beifügung von zusätzlichen Anlagen</p> <p>Die Beifügung einer zusätzlichen Anlage/von zusätzlichen Anlagen ist nur zulässig für Aufträge, Hinweise und Auflistungen, für die im Formular keine oder keine ausreichende Eingabemöglichkeit besteht.</p> <p>Die Beifügung von zusätzlichen Anlagen für die Forderungsaufstellung, die von der Anlage 1 abweichen, ist zulässig, wenn die für den Auftrag erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig in die Anlage 1 eingetragen werden können.</p>
Modul G	<p>Bei einem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft bitte das papiergebundene Formular zweifach einreichen.</p> <p>Das Verfahren nach § 807 ZPO (Modul G2) kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schuldner nicht angetroffen wird. In diesem Fall bleibt die Möglichkeit, die Vermögensauskunft nach § 802f Absatz 1 Satz 1 ZPO zu beantragen.</p>
Modul L	<p>Hinweise zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO)</p> <p>Der Auftrag ist nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag und nur für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schuldners nicht bekannt ist, zulässig.</p> <p>Die Anfragen beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde (Modul L4), bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) sowie beim Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde (Modul L3) nicht zu ermitteln ist.</p> <p>Die Anfrage beim Ausländerzentralregister (Modul L4) ist bei Unionsbürgern nur zulässig, wenn – darzulegende – tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung der Feststellung des Nichtbestehens oder des Verlusts des Freizügigkeitsrechts vorliegen.</p> <p>Anfragen bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) und dem Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.</p>
Modul M	<p>Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter (§ 802l ZPO)</p> <p>Die Einholung von Drittauskünften ist zulässig, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt oder bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht zu erwarten ist.</p> <p>Die Einholung ist nur zulässig, wenn die zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro betragen. Bei der Berechnung sind die Kosten der Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen nur zu berücksichtigen, wenn sie allein Gegenstand des Vollstreckungsauftrags sind.</p>